
14893/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0143-I/4/2013

Wien, am 16. August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2013 unter der **Nr. 15205/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anzahl der Lehrlinge im Öffentlichen Bereich 2012 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu Ihrem Ressort?*

Anzahl zum 1. Juli 2013	Lehrberuf	männlich	weiblich	1. Lj.	2.Lj.	3.Lj.
8	Verwaltungsassistent/in	3	5	3	3	2

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2012 in Ihrem Ressort aufgenommen?*

Im Bundeskanzleramt wurde folgende Anzahl an Lehrlingen seit Beginn 2012 neu aufgenommen:

Jahr	neu aufgenommen	Lehrberuf	männlich	weiblich	1. Lj.	2.Lj.
2012	4	Verwaltungsassistent/in	2	2	3	1

Darüber hinaus wurden im August 2012 zwei Lehrlinge aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in den Lehrlingsbereich des Bundeskanzleramtes übernommen, wobei sich die Lehrlinge zu diesem Zeitpunkt im 3. Lehrjahr des Lehrberufes Berufsfotograf/in befanden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?*

Im Jahr 2012 wurde kein Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu einem Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträger?*
- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2012 in den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern jeweils aufgenommen?*
- *Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen wurden von den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?*
- *Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden?*
- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2012 in jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile be-*

sitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden, jeweils aufgenommen?

- *Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen wurden von jenen Unternehmen, an den der Bund Anteile besitzt, bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden, – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?*

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. Mayer B-VG, 3.Auflage, Pkt.II.1 zu Art 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung und sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen